



LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
der Gemeinde Beckdorf

Prüfer/in: Patrick Bardenhagen
Andrea Ehmke
Thomas Meinefeld
Anne Tonn

Prüfungszeit: 18.06.2019 bis 27.05.2020
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag/ -umfang	3
2. Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung	4
2.1 Haushaltsplanung	4
2.2 Weitere Instrumente des Haushaltsrechtes	4
3. Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1 Entlastung	5
3.2 Haushaltssatzung	5
3.3 Jahresabschluss	5
3.4 Haushaltsbewirtschaftung	6
3.5 Anordnungs- und Belegwesen	6
3.6 Vergabe von Aufträgen	7
3.7 Bautechnische Prüfung	7
4. Jahresabschluss für das Jahr 2018	7
4.1 Ergebnisrechnung	7
4.2 Finanzrechnung	9
4.3 Bilanz	10
5. Weitere Feststellungen der Prüfung	12
5.1 Darstellung ausgewählter Kennzahlen	12
5.2 Jahresergebnis	12
6. Zusammenfassung	13
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	14
8. Anlagen	15
8.1 Ergebnisrechnung	15
8.2 Finanzrechnung	16
8.3 Bilanz	18

1. Prüfungsauftrag/ -umfang

Gegenstand der im Folgenden dargestellten Prüfung ist der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Beckdorf. Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung des geprüften Jahresabschlusses sind als Anlage Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG¹.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO² zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beinhalten daher auch die Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung (§ 155 Absatz 1 NKomVG). Durch die Prüfung vor Auftragserteilung wird sichergestellt, dass eventuelle Fehler zeitnah erkannt und ausgeräumt werden können.

Im Rahmen der Möglichkeiten des § 155 Absatz 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf folgende Auftragsgrenzen beschränkt:

- Liefer- u. Dienstleistungen ab 30.000,00 €
- Bauleistungen ab 60.000,00 €
- Freiberufliche Leistungen ab 30.000,00 €

Die wirtschaftliche und sparsame Umsetzung von Vergaben bzw. Investitionsmaßnahmen wird im Rahmen der bautechnischen Prüfung (Kapitel 3.7) stichprobenartig überprüft.

¹ Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

² Kommunalhaushalts- und kassenverordnung

Die Prüfung ist im Wesentlichen nach dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung ausgerichtet.

2. Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Nach § 124 Absatz 2 NKomVG hat die Kommune ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich derart zu verwalten, sodass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben nach §110 Absatz 1 NKomVG gesichert ist.

Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umfasst sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune.

2.1 Haushaltsplanung

Ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns sind die Instrumente der Haushaltsplanung. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Haushaltsmittel sorgsam zu kalkulieren.

Wird innerhalb des laufenden Haushaltsjahres festgestellt, dass beispielsweise aufgrund einer neuen Sach- oder Rechtslage, welche zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bestand, der eingeplante Haushaltsrahmen in einem erheblichen Umfang nicht eingehalten werden kann, sieht das Gesetz zur Anpassung der Haushaltsermächtigungen in erster Linie das Instrument der Nachtragssatzung gemäß § 115 NKomVG vor.

Das Instrument der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG ist dagegen gesetzlich nur in Ausnahmefällen und unter Vorlage bestimmter Voraussetzungen vorgesehen. Die Voraussetzungen für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,

- sachliche Unabweisbarkeit,
- zeitliche Unabweisbarkeit und
- Deckungsfähigkeit,

müssen dabei gemeinsam vorliegen. Aus der Dokumentation muss eindeutig hervorgehen, warum auf die Aufwendung/Auszahlung aus rechtlichen bzw. sachlichen Gründen nicht verzichtet und nicht vorrangig das Instrument der Nachtragssatzung genutzt wird.

Der Stellenplan als Bestandteil der Haushaltssatzung ist nach § 107 Absatz 3 NKomVG einzuhalten. Soweit eine Überschreitung nicht aufgrund zwingender gesetzlicher oder tariflicher Vorgaben erfolgt, bedarf es für eine Änderung des Stellenplans einer Nachtragshaushaltssatzung (vgl. dazu Fußnote 3 des Musters 2 zur Nachtragshaushaltssatzung im Ausführungserlass zur KomHKVO)³.

2.2 Weitere Instrumente des Haushaltsrechtes

Als weitere Instrumente zur sparsamen Haushaltsführung sind nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften insbesondere folgende Instrumente wirksam einzusetzen:

- Wirtschaftlichkeitsvergleiche gemäß § 12 KomHKVO,

³ vgl. dazu Fußnote 3 des Musters 2 zur Nachtragshaushaltssatzung im Ausführungserlass zur KomHKVO

- Forderungsmanagement im Sinne von § 25 KomHKVO,
- Bewirtschaftung der Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 27 KomHKVO,
- Steuerung durch den Einsatz von Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen, sowie durch Ziele und Kennzahlen im Sinne von § 21 KomHKVO.

Ein weiteres Instrument des wirtschaftlichen Handelns ist das Vergaberecht (u.a. § 28 KomHKVO, GWB⁴, VgV⁵, VOB/A⁶, VOL/A⁷, NTVergG⁸, NWertVO⁹).

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Entlastung

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 02.07.2018 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Absatz 2 NKomVG ist im Amtsblatt des Landkreises Stade Nr. 27 vom 05.07.2018 ordnungsgemäß erfolgt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 11.07.2018 bis zum 20.07.2018.

3.2 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 19.12.2017 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Absatz 1 NKomVG zum 30. November 2017 wurde somit nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt mit dem Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen einen genehmigungspflichtigen Teil. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist von der Kommunalaufsichtsbehörde am 05.02.2018 erteilt worden.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist im Amtsblatt des Landkreises Stade Nr. 7 vom 15.02.2018 ordnungsgemäß erfolgt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 19.02.2018 bis 27.02.2018

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Beckdorf ist am 28.02.2018 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Bei der stichprobenartigen Belegprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

Eine Nachtragssatzung ist in 2018 nicht erstellt worden.

Dafür sind insgesamt zehn außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr in einer Gesamthöhe von 36.101,13 € ausgewiesen worden. Eine nähere Betrachtung erfolgte bei der Prüfung nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass darauf zu achten ist, dass die nach § 117 NKomVG geforderten Voraussetzungen vorliegen und dies zu dokumentieren ist.

3.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

⁴ Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung

⁵ Vergabeverordnung

⁶ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

⁷ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

⁸ Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz

⁹ Niedersächsische Wertgrenzenverordnung

Die Gemeindedirektorin hat gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt worden sind. Zum Teil sind allerdings nicht die Muster vom Land Niedersachsen der Erstellung zugrunde gelegt worden. Hier ist zukünftig auf die Verwendung der aktuellen verbindlich vom Land Niedersachsen vorgegebenen Muster zu achten.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht enthält die gemäß § 57 KomHKVO grundsätzlich geforderten Angaben. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht vermitteln ein wahrheitsgemäßes Bild von der Lage der Gemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

3.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems KIS-Doppik 1.0 Hotfix und H&H Anlagenbuchhaltung. Die Datensicherung wird im Hause sichergestellt. Die Freigabe innerhalb der Samtgemeinde erfolgt nach § 30 Absatz 1 Satz 3 der DA-Fin durch den Samtgemeindebürgermeister. Die Freigabe des Systems wurde letztmalig von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Kassenprüfung am 16.04.2019 geprüft.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Ein standardisiertes Berichtswesen und Controlling ist bislang nicht eingerichtet. Auswertungen und Berichte erfolgen auf Anforderung im Bedarfsfall. Zur Optimierung der Haushaltsführung sollte eine standardisierte Anwendung der unter Ziffer 2.2 genannten Instrumente des Haushaltsrechts angestrebt werden.

Für die Gemeinde Beckdorf sind die in §§ 30, 37, 41, 42 und 43 KomHKVO genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Samtgemeinde Apsen geregelt worden. Die Regelungen waren allerdings zum Zeitpunkt der Prüfung auf einem veralteten Stand. Die laut NKomVG bzw. KomHKVO selbst bestimmbar Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards waren grundsätzlich entsprechend der Größenklasse der Kommune in ausreichendem Maße geregelt, wurden aber nicht konsequent umgesetzt. Zwischenzeitlich sind Aktualisierungen vorgenommen worden. Die Umsetzung der oben genannten Regelungen wird erneut in die Jahresabschlussprüfung 2019 aufgenommen. Grundsätzlich sind sowohl die Dienstanweisungen als auch erteilte Berechtigungen regelmäßig an die aktuelle Sach- und Rechtslage anzupassen.

3.5 Anordnungs- und Belegwesen

Für das Anordnungs- und Belegwesen sind die notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Samtgemeinde Apsen getroffen worden.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Samtgemeinde Apensen und ihrer Mitgliedsgemeinden wurde eine manuelle Stichprobenauswahl über alle Buchungen der Ergebnisrechnungskonten gezogen (Stichprobenumfang über Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden: 381 Buchungen). Es wurden somit Ertrags- und Aufwandsbuchungen näher betrachtet und geprüft, ob die Regelungen des Anordnungs- und Belegwesens eingehalten wurden. Insgesamt ergeben sich keine wesentlichen Feststellungen.

3.6 Vergabe von Aufträgen

Unter Beachtung der vom Rechnungsprüfungsamt (s. Ziffer 1) festgelegten Wertgrenzen wurden im Haushaltsjahr 2018 keine Auftragsvergaben zur Prüfung vorgelegt.

Eine Prüfung von Vergaben unterhalb der festgelegten Wertgrenzen erfolgte nicht.

3.7 Bautechnische Prüfung

Eine bautechnische Prüfung von Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Beckdorf erfolgte nicht.

4. Jahresabschluss für das Jahr 2018

Die Prüfung der einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses hat Folgendes ergeben:

4.1 Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend der Gliederung nach der KomHKVO ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

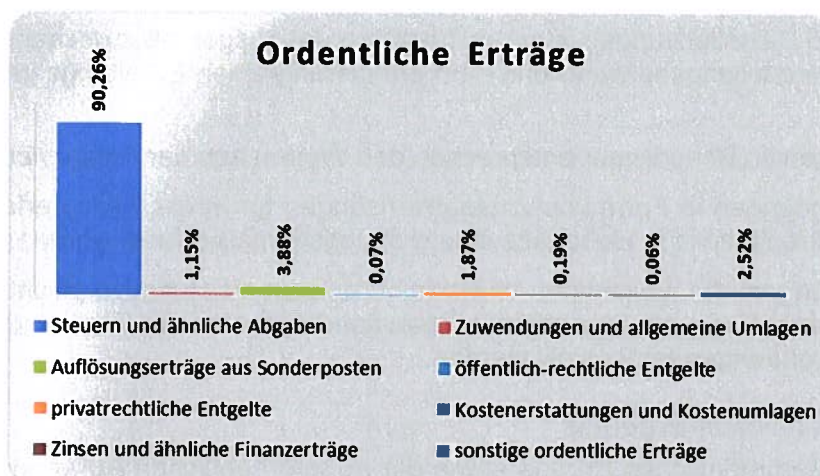
Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 52 Absatz 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt entsprechend § 15 Absatz 3 KomHKVO, wurde aber im Rahmen der Prüfung nicht näher betrachtet.

4.1.1 Ordentliche Erträge

Die prozentuale Verteilung der ordentlichen Erträge des Jahres 2018 stellt sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

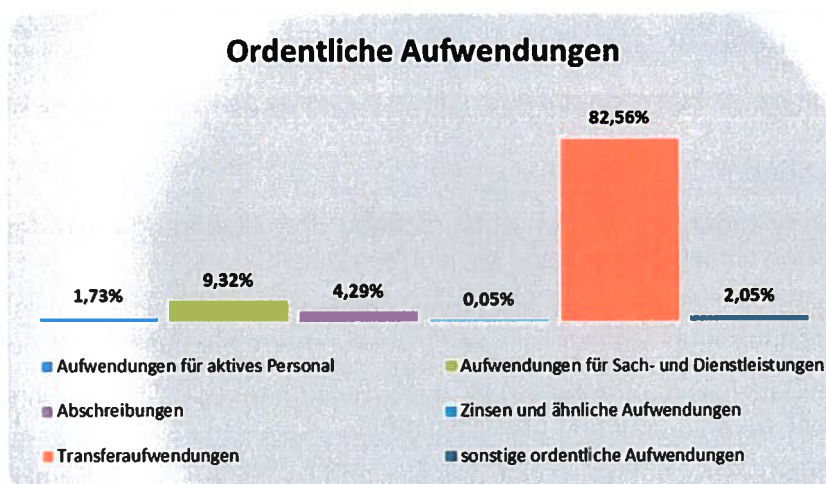
Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren) und die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Erhebung von Abgaben erfolgen auf der Grundlage gültiger Satzungen, welche vom Gemeinderat erlassen worden sind. Die stichprobenartige Prüfung der Erhebung von öffentlich-rechtlichen Entgelten ergeben keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die prozentuale Verteilung der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 stellt sich wie folgt dar:



Die Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten:

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist grundsätzlich ordnungsgemäß zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand unterschieden worden.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Die Finanzaufwendungen in Form von Zinsaufwendungen für in der Bilanz erfassten Geldschulden und für kreditähnliche Geschäfte sind ordnungsgemäß erfasst worden.

Transferaufwendungen, d.h. Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung, wurden richtig nachgewiesen. Ebenso wenig konnten Beanstandungen bei der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen festgestellt werden.

4.1.3 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis -10.099,41 €.

Außerordentliche Erträge sind nicht angefallen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.099,41 € handelt es sich zum einen um Planungskosten für den Kindergarten, der zum 01.01.2019 an die Samtgemeinde abgegeben wurde (9 T€) und zum anderen um den Buchverlust beim Abgang des Geschwindigkeitsdisplays (1 T€).

4.2 Finanzrechnung

Die in der Finanzrechnung dargestellten Ein- und Auszahlungen und die ordnungsgemäße Zuordnung auf die Finanzrechnungskonten konnte durch entsprechende Belege nachgewiesen werden.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.068.285,48 € entspricht der Bilanzposition „Liquide Mittel“. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen unter Ziffer 4.3.1. verwiesen.

Zu den Teilfinanzrechnungen ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurden. Die Gliederung folgte den rechtlichen Vorgaben.

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

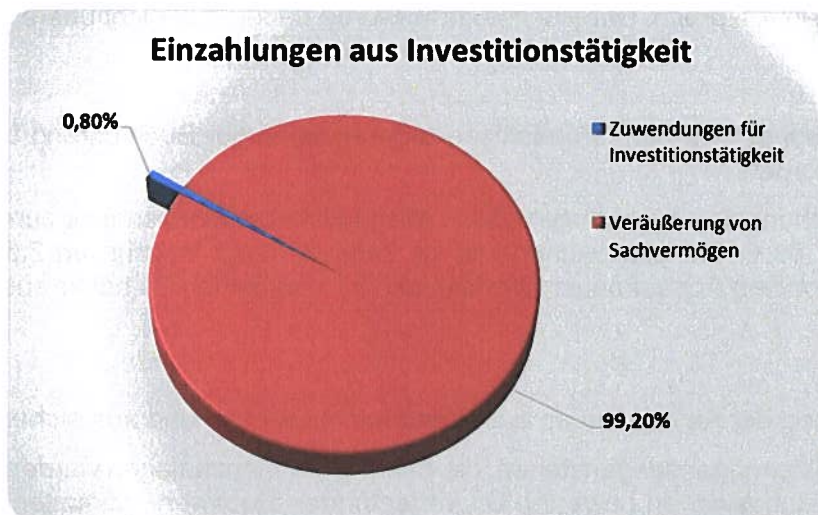
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 32.546,00 € und liegt erheblich über dem Planansatz von -177.900,00 €. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen gegenüber dem Planansatz bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, sowie geringeren Auszahlungen insgesamt.

4.2.2 Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

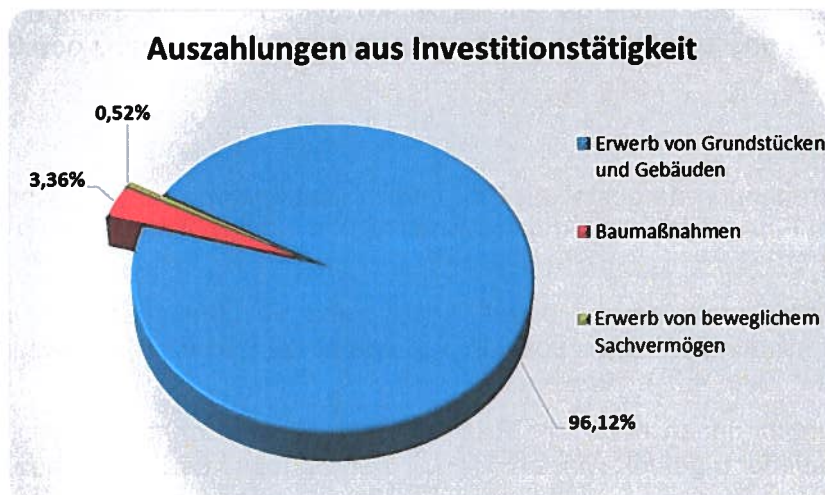
Es erfolgten Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 626.918,77 €. Die Einzahlungen sind ordnungsgemäß entsprechend § 38 Absatz 4 KomHKVO belegt.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit verteilen sich in folgendem Verhältnis:



Den Einzahlungen stehen im Jahr 2018 Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.780.988,54 € gegenüber.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:



Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2018 nahm die Gemeinde Beckdorf einen Kredit in Höhe von 2.000 T€ auf.

Eine Tilgungsleistung des aufgenommenen Kredites fand in 2018 noch nicht statt, so dass auch keine Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit entstanden sind.

4.2.4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 400.000 €.

Im Berichtszeitraum nahm die Gemeinde Beckdorf mehrmals Liquiditätskredite im Rahmen der Einheitskasse in Anspruch. Der Höchstbetrag wurde dabei aber nicht überschritten.

4.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

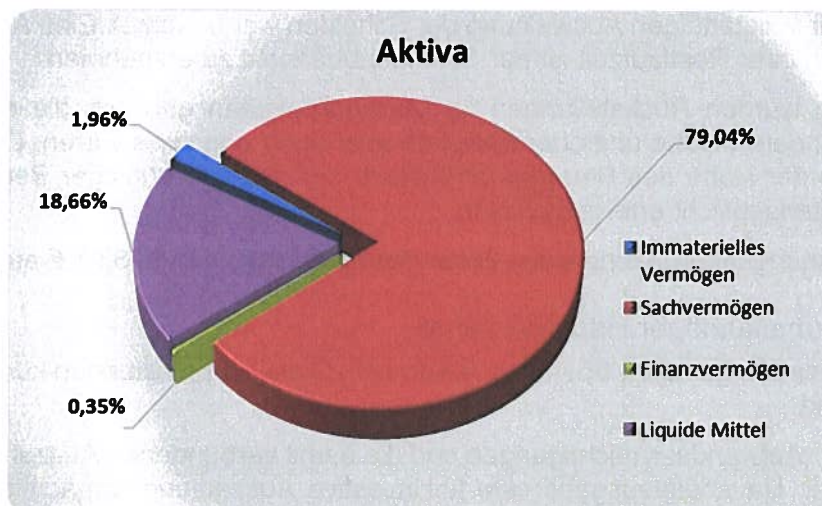
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 5.725.557,89 €. Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.549.089,75 € insbesondere durch den Ankauf neuer Grundstücke für den B-Plan 34 höher ausgefallen.

4.3.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktiva wurden zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

Die Bilanzsumme verteilt sich in der Aktiva wie folgt:



Die liquiden Mittel werden durch die Samtgemeinde Apensen in der Einheitskasse verwaltet. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

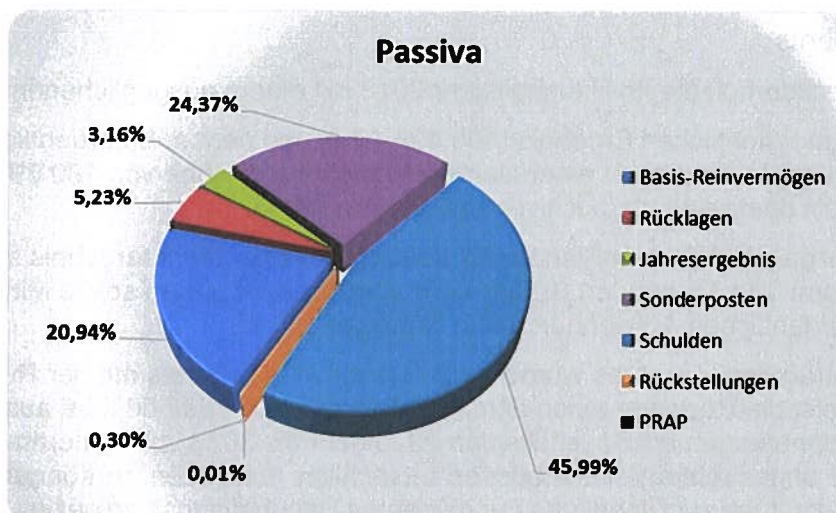
Gemäß Kontenrahmen ist aber bei einer Einheitskasse der gesamte Betrag der liquiden Mittel bei der Samtgemeinde auszuweisen und entsprechend in den Mitgliedsgemeinden ein Forderungs- oder Verbindlichkeitsbestand gegenüber der Samtgemeinde abzubilden. Danach hat die Gemeinde Beckdorf gegenüber der Samtgemeinde Apensen eine Forderung in der Bilanz in Höhe des Kassenbestandes abzubilden. Die von der Samtgemeinde Apensen angestrebte Umsetzung für den Jahresabschluss 2019 wird Bestandteil der Jahresabschlussprüfung sein.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung weist einen Betrag in Höhe von 0,00 € auf.

4.3.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend unterlegt und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzsumme verteilt sich in der Passiva wie folgt:



Das Basis-Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss nicht verändert.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Eine Aufgliederung der Schulden nach ihrer Restlaufzeit ist der Schuldenübersicht zu entnehmen.

Soweit notwendig wurden Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Die Passive Rechnungsabgrenzung weist einen Betrag in Höhe von 313,95 € auf.

4.3.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz wurden gemäß § 55 Absatz 5 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen und die damit verbundenen Auszahlungen wurden keine gebildet. Haushaltsausgabereste für investive Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 3.222.300,00 € insbesondere für den Neubau des Sportzentrums und die weitere Erschließung des Gewerbegebietes gebildet.

5. Weitere Feststellungen der Prüfung

5.1 Darstellung ausgewählter Kennzahlen

Die Steuerquote ist in 2018 gegenüber 2017 um 9,9 % gestiegen und liegt bei 97,2 %. Die Steuerquote (Steuererträge * 100 / ordentliche Aufwendungen) gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst finanzieren kann.

Die Anlagenintensität (Sachvermögen * 100 / Bilanzsumme) der Gemeinde Beckdorf liegt bei rund 81,0 %. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 % gesunken. Die Investitionsquote (Auszahlung aus Investitionstätigkeit * 100 / Sachvermögen) liegt bei 39,36 % und ist gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen (2017 = 7,37 %). Die Reinvestitionsquote liegt bei 1.813,9 %, was insbesondere auf die Anschaffung neuer Grundstücke für den B-Plan 34 zurückzuführen ist. Eine wirkliche Reinvestition in das bestehende Anlagevermögen lag somit nicht in dieser Höhe vor. Unter Beachtung von § 124 Absatz 2 NKomVG ist in der mittelfristigen Planung darauf zu achten, dass der Wert des für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Vermögens dauerhaft erhalten bleibt.

5.2 Jahresergebnis

Die Gemeinde Beckdorf plante im Haushaltsjahr 2018 mit einem ausgeglichenen Haushalt.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (190.997,49 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-10.099,41 €) ergibt insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 180.898,08 €. Das Jahresergebnis fällt damit weitaus positiver aus als eingeplant.

Ursächlich für das gegenüber dem Planansatz deutlich bessere Jahresergebnis sind Mehrerträge von insgesamt 134 T€ bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 57 T€.

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde nach Beschluss des Rates mit der Rücklage verrechnet. Somit weist die Rücklage einen aktuellen Bestand von 299.560,56 € aus. Die mittelfristige Ergebnisplanung gemäß Haushaltsplan 2020 geht bis 2023 von weiteren Überschüssen aus. Um die angestrebten Überschüssen tatsächlich realisieren zu können, sollte die Haushaltsbewirtschaftung zur Einhaltung der geplanten Haushaltsansätze gezielt mit Hilfe der unter Ziffer 2.2 genannten Instrumente gesteuert werden.

Nach dem aktuellen Stand kann insgesamt von einer wirtschaftlich stabilen Lage ausgegangen werden.

6. Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Beckdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 12.06.2020



Ehmke

8. Anlagen

8.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Ansätze des HH-Jahres		Veränd. durch Nachtrag		Sonstige Ermächtigt		Ermächtigt des HH-Jahres		Ermächtigt aus HH-Vorjahren		Ges. ermächtigt im HH-Jahr		Ergebnis des HH-Jahres		mehr (+) weniger (-)		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge																			
1 Steuern und ähnliche Abgaben		2.332.437,87		2.286.000,00		0,00		8.994,40		2.294.994,40		0,00		2.294.994,40		2.398.853,25		103.858,85	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.385,11		0,00		0,00		5.939,30		5.939,30		0,00		5.939,30		30.540,35		24.601,05	
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten		115.273,79		115.700,00		0,00		0,00		115.700,00		0,00		115.700,00		103.173,24		-12.526,76	
4 + Sonstige Transfererträge		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte		2.031,90		1.400,00		0,00		0,00		1.400,00		0,00		1.400,00		1.894,50		494,50	
6 + Privatrechtliche Entgelte		51.473,56		49.200,00		0,00		0,00		49.200,00		0,00		49.200,00		49.661,23		461,23	
7 + Kostenstellen und Kostenumlagen		7.761,99		100,00		0,00		0,00		100,00		0,00		100,00		4.945,41		4.845,41	
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge		3.183,20		1.200,00		0,00		0,00		1.200,00		0,00		1.200,00		1.666,55		466,55	
9 + Aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
10 +/- Bestandsveränderungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
11 + Sonstige ordentliche Erträge		75.948,37		70.000,00		0,00		0,00		70.000,00		0,00		70.000,00		67.091,44		-2.908,56	
12 = Ordentliche Erträge		2.590.485,79		2.523.600,00		0,00		14.933,70		2.538.533,70		0,00		2.538.533,70		2.657.825,97		119.292,27	
Ordentliche Aufwendungen																			
13 - Personalaufwendungen		37.289,72		44.800,00		0,00		0,00		44.800,00		0,00		44.800,00		42.677,93		-2.122,07	
14 - Versorgungsaufwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		230.873,25		206.500,00		0,00		14.933,70		221.433,70		20.021,37		241.455,07		229.859,33		-11.595,74	
16 - Bilanzelle Abschreibungen		115.725,60		119.000,00		0,00		0,00		119.000,00		0,00		119.000,00		105.933,37		-13.066,63	
17 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		163,00		46.600,00		0,00		0,00		46.600,00		0,00		46.600,00		1.237,59		-45.362,41	
18 - Transferaufwendungen		2.213.560,55		2.060.500,00		0,00		0,00		2.060.500,00		0,00		2.060.500,00		2.036.498,16		-24.001,84	
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		71.614,78		46.200,00		0,00		0,00		46.200,00		0,00		46.200,00		50.622,10		4.422,10	
20 = Ordentliche Aufwendungen		2.689.206,90		2.523.600,00		0,00		14.933,70		2.538.533,70		20.021,37		2.558.555,07		2.466.828,48		-91.726,59	
21 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 und 20)		-78.721,11		0,00		0,00		0,00		0,00		-20.021,37		-20.021,37		190.997,49		211.018,86	
22 + Außerordentliche Erträge		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
23 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		10.099,41		10.099,41	
24 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-10.099,41		-10.099,41	
27 = Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)		-78.721,11		0,00		0,00		0,00		0,00		-20.021,37		-20.021,37		180.898,08		200.919,45	

8.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt aus HH-Vorgahren EUR	Ges.- Ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.319.891,20	2.286.000,00	0,00	8.994,40	2.294.994,40	0,00	2.294.994,40	2.401.829,17	106.834,77
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.385,11	0,00	0,00	16.168,81	16.168,81	0,00	16.168,81	30.540,35	14.371,54
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.971,90	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	1.400,00	1.924,50	524,50
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.808,50	49.200,00	0,00	0,00	49.200,00	0,00	49.200,00	49.865,25	665,25
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.644,03	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	4.945,41	4.845,41
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.642,20	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.733,55	533,55
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	70.263,97	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	66.975,43	-3.024,57
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.457.606,91	2.407.900,00	0,00	25.163,21	2.433.063,21	0,00	2.433.063,21	2.557.813,66	124.750,45
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11 Personalauszahlungen	37.277,80	44.800,00	0,00	0,00	44.800,00	0,00	44.800,00	42.291,40	-2.508,60
12 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	234.277,99	206.600,00	0,00	14.933,70	221.433,70	20.021,37	241.455,07	231.821,50	-9.633,57
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	163,00	46.600,00	0,00	0,00	46.600,00	0,00	46.600,00	1.237,59	-45.362,41
15 Transferauszahlungen	2.046.221,55	2.241.700,00	0,00	0,00	2.241.700,00	0,00	2.241.700,00	2.199.168,16	-42.531,84
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	71.708,06	46.200,00	0,00	0,00	46.200,00	0,00	46.200,00	50.749,01	4.549,01
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.389.648,40	2.565.800,00	0,00	14.933,70	2.600.733,70	20.021,37	2.620.755,07	2.525.267,66	-95.487,41
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	67.958,51	-177.900,00	0,00	10.229,51	-167.670,49	-20.021,37	-187.691,86	32.546,00	220.237,86
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
20 Einzahlungen aus Beiträgen u. a. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	621.918,77	621.918,77
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitions-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	626.918,77	626.918,77
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
25 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	209.325,48	1.900.000,00	0,00	-5.983,36	1.894.016,64	78.500,00	1.972.516,64	1.711.891,33	-260.625,31
26 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	4.907.500,00	0,00	10.229,51	4.917.729,51	50.000,00	4.967.729,51	59.781,06	-4.907.948,45

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren EUR	Ges.- Ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
27 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	25.000,00	0,00	5.983,36	30.983,36	0,00	30.983,36	9.316,15	-21.667,21
28 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	209.325,48	6.832.500,00	0,00	10.229,51	6.842.729,51	128.500,00	6.971.229,51	1.780.988,54	-5.190.240,97
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 und 31)	-209.325,48	-6.832.500,00	0,00	-10.229,51	-6.842.729,51	-128.500,00	-6.971.229,51	-1.154.069,77	5.817.159,74
33 = Finanzmittelüberschuss/-fehlobotrag (= Zeilen 18 und 32)	-141.366,97	-7.010.400,00	0,00	0,00	-7.010.400,00	-148.521,37	-7.158.921,37	-1.121.523,77	6.037.397,60
Ein-, Auszahlungen aus Finanzleistungstätigkeit									
34 + Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	6.800.000,00	0,00	0,00	6.800.000,00	0,00	6.800.000,00	2.000.000,00	-4.800.000,00
35 - Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	15.500,00	0,00	0,00	15.500,00	0,00	15.500,00	0,00	-15.500,00
36 = Saldo aus Finanzleistungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	6.784.500,00	0,00	0,00	6.784.500,00	0,00	6.784.500,00	2.000.000,00	-4.784.500,00
37 = Finanzmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	-141.366,97	-226.900,00	0,00	0,00	-226.900,00	-148.521,37	-374.421,37	878.476,23	1.252.897,60
38 + haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 - haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 +/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	331.176,22	189.809,25	0,00	0,00	189.809,25	0,00	189.809,25	189.809,25	0,00
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquido Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	189.809,25	-36.090,75	0,00	0,00	-36.090,75	-148.521,37	-184.612,12	1.068.285,48	1.252.897,60

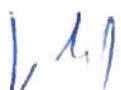
8.3 Bilanz


Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	114.574,76	112.106,83	1. Nettoposition	2.991.922,52	3.074.647,36
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvormögen	1.198.849,20	1.198.849,20
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvormögen	1.198.849,20	1.198.849,20
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Solifreibetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	114.574,76	112.106,83	1.2 Rücklagen	378.281,67	299.560,56
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	378.281,67	299.560,56
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	2.841.046,73	4.525.296,09	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	230.611,94	1.941.177,62	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.293.390,60	1.282.903,04	1.3 Jahresergebnis	-78.721,11	180.898,08
2.3 Infrastrukturvermögen	1.282.198,31	1.231.231,67	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5,00	5,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vor- belastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-78.721,11	180.898,08
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00		(20.021,37)	(0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2,00	2,00	1.4 Sonderposten	1.493.512,76	1.395.339,52
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	16.515,26	13.929,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	945.558,13	897.429,78
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	547.954,63	497.909,74
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.320,62	56.044,76	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	31.037,40	19.869,49	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	750,00	750,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2. Schulden	2.586,62	2.633.409,98
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1 Goldschulden	0,00	2.000.000,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.287,40	19.119,49	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	2.000.000,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Goldschulden	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	189.809,26	1.068.285,48	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.586,62	631.879,98
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00

Aktiva	Schlussbilanz	Schlussbilanz	Passiva	Schlussbilanz	Schlussbilanz
	31.12.2017	31.12.2018		31.12.2017	31.12.2018
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.530,00
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	1.530,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen	181.386,07	17.186,60
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	186,07	186,60
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	181.200,00	17.000,00
			3.7 Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	572,93	313,95

Bilanzsumme	Schlussbilanz	Schlussbilanz	Bilanzsumme	Schlussbilanz	Schlussbilanz
	31.12.2017	31.12.2018		31.12.2017	31.12.2018
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
	3.176.468,14	5.725.557,89		3.176.468,14	5.725.557,89

21643 Beckdorf den 26.05.2020


 (Gold)
 Bürgermeister


 (Nachtway)
 Gemeindedirektorin

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Das Haushaltsjahr 2019 ist gem. § 55 (4) KomHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:	
Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:	0,00 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	3.222.300,00 €
2. Bürgschaften	0,00 €
3. Gewährleistungsverträge	0,00 €
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €
Summe Vorbelastungen:	3.222.300,00 €
Einnahmeermächtigung für Investitionskredite:	2.880.000,00 €

11

11

11